



Bestimmungen betreffend Pflichtbewerbe des Kärntner Fußballverbandes

Art. I

Anforderungsprofil (Mannschaftsanzahl) für die Teilnahme an der Meisterschaft des Kärntner Fußballverbandes in der jeweils laufenden Saison(gültig ab der Saison 2005/06):

Vereine, welche an einem Meisterschaftsbewerb für Kampfmannschaften teilnehmen, sind verpflichtet, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

§ 1

Bei Teilnahme mit einer Kampfmannschaft am Bewerb der Bundesliga sind folgende Mannschaften aus untenstehenden Altersklassen verpflichtend während der gesamten Meisterschaft zu stellen (sechs Mannschaften):

Unter 6 oder Unter 7 oder Unter 8

Unter 9 oder Unter 10

Unter 11 oder Unter 12

Unter 13

Unter 15

Unter 17+4

§ 2

Bei Teilnahme mit einer Mannschaft am Bewerb der Regionalliga oder Landesliga sind folgende Mannschaften verpflichtend während der gesamten Meisterschaft zu stellen (fünf Mannschaften):

a) Drei Mannschaften im Kinderfußball aus folgenden Altersbereichen (Unter 6 oder Unter 7 oder Unter 8, Unter 9 oder Unter 10, Unter 11 oder Unter 12). Die drei Mannschaften müssen verschiedenen Altersbereichen angehören.

b) Zwei Mannschaften im Jugendfußball (Unter 13, Unter 15, Unter 17+4). Die zwei Mannschaften müssen verschiedenen Altersgruppen angehören.

§ 3

Bei Teilnahme mit einer Mannschaft am Bewerb der Unterliga sind folgende Mannschaften verpflichtend während der gesamten Meisterschaft zu stellen (vier Mannschaften):

a) Drei Mannschaften im Kinderfußball aus folgenden Altersbereichen (Unter 6 oder Unter 7 oder Unter 8, Unter 9 oder Unter 10, Unter 11 oder Unter 12). Die drei Mannschaften müssen verschiedenen Altersbereichen angehören.

b) Eine Mannschaften im Jugendfußball (Unter 13, Unter 15, Unter 17+4).

§ 4

Bei Teilnahme mit einer Mannschaft am Bewerb der 1. Klasse sind folgende Mannschaften verpflichtend während der gesamten Meisterschaft zu stellen (drei Mannschaften):

a) Zwei Mannschaften im Kinderfußball aus folgenden Altersbereichen (Unter 6 oder Unter 7 oder Unter 8, Unter 9 oder Unter 10, Unter 11 oder Unter 12). Die beiden Mannschaften müssen verschiedenen Altersbereichen angehören.

b) Eine Mannschaft im Jugendfußball (Unter 13, Unter 15, Unter 17+4).

§ 5

Bei Teilnahme mit einer Mannschaft am Bewerb der 2. Klasse sind folgende Mannschaften verpflichtend während der gesamten Meisterschaft zu stellen (zwei Mannschaften):

a) Zwei Mannschaften gesamt aus dem Bereichen Unter 6/7/8, Unter 9/10, Unter 11/12, Unter 13, Unter 15, Unter 17+4.

b) Die beiden Mannschaften müssen verschiedenen Altersbereichen angehören.

§ 6

1. Mehrfachmeldungen im Jugendfußball:

- Meldung von zwei U 13 ersetzt eine fehlende U 15 bzw. Mannschaft im Kinderfußball.

- Meldung von zwei U 15 ersetzt eine fehlende U 13 bzw. Mannschaft im Kinderfußball.

2. Mädchenmannschaften:

- Mädchenmannschaft zählt wie eine Knabenmannschaft derselben Alterskategorie.

3. Spielgemeinschaften:

Der federführende Verein zählt für das Anforderungsprofil.

– Regelung für Großfeldmannschaften (Jugendfußball):

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KFV mindestens je acht nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein für das Anforderungsprofil anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 22 Spielern begrenzt.

Art. II

Bei Nichterfüllung des Anforderungsprofils in der jeweils laufenden Saison gilt Folgendes:

§ 7

Die Vereine erhalten bei Nichterfüllung des Anforderungsprofils keine Vereinsförderung.

§ 8

Bei Zurückziehung von Mannschaften und damit verbundener Nichterfüllung des Anforderungsprofils entfällt die gesamte Vereinsförderung!

Bei Zurückziehung einzelner Mannschaften oder negativer Trainingskontrolle entfällt die Förderung für diesen Trainer.

Bereits erhaltene und ausbezahlte Bundessportfördermittel sind vom Verein dem KFV sofort zurückzuerstatten.

Art. III

Zuständigkeiten:

§ 9

Für alle Verstöße der Vereine gegen diese Bestimmungen ist der Kontrollausschuss des Kärntner Fußballverbandes zuständig.

Art. IV

Erläuterungen:

Kinderfußball: Unter 6 bis Unter 12

Jugendfußball: Unter 13 bis Unter 17+4

Zwei oder mehrere Kampfmannschaften desselben Vereins:

Bei Teilnahme von zwei Kampfmannschaften ein und desselben Vereins in zwei unterschiedlichen Ligen sind nur die Bedingungen der höheren Liga zu erfüllen.